



POSTANSCHRIFT

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028
Bonn

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109

10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 17 02 86
53028 Bonn

TEL

+49 228 99 681

FAX

+49 228 99 681

E-MAIL

K11@bkm.bund.de

INTERNET

www.kulturstaatsministerin.de

DIENSTSITZ

Bonn

DATUM

7. September 2020

AZ

K 11-13002/20#17

BETREFF

**Ihr IFG-Antrag bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom
7. August 2020**

HIER

Bescheid

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes bei der Beauftragten der
Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vom 7. August 2020 ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihr Antrag auf Informationszugang durch Übersendung von Dokumenten mit Bezug zu
den Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit der Familie Hohenzollern
wird abgelehnt.
2. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Gründe:

I.

Mit E-Mail vom 7. August 2020, bei der BKM eingegangen am 10. August 2020, beantragen
Sie die Übersendung von Dokumenten der Familie Hohenzollern, in denen diese im Zuge der
Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland sowie den Ländern Berlin und Bran-
denburg, die Forderung erhebt „im Rahmen einer Gesamtlösung, institutionell verankerte
Mitspracherechte über die Darstellung der Geschichte des Hauses Hohenzollern in den an
den Vergleichsgesprächen beteiligten Einrichtungen“ zu erhalten. Hinsichtlich des Inhalts
Ihrer Anfrage verweisen Sie auf die Antwort der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und
Europa auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24195 vom 17. Juli 2020 (Abgeordnetenhaus
Berlin, Drucksache 18 / 24 195).

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT

Arminiusstraße 10, 53117 Bonn

VERKEHRSANBINDUNG

Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium
Kultur- und Medienbeauftragte

II.

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht gemäß § 3 Nr. 3 b) IFG nicht, wenn und solange Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden. Dieser Ausschlussstatbestand ist in Ihrem Fall erfüllt.

Wie Ihnen bereits mit Bescheid der BKM vom 14. August 2019 mitgeteilt wurde, befindet sich der Bund, vertreten durch die BKM, gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg und unter Beteiligung der betroffenen Kultureinrichtungen, seit geraumer Zeit in Verhandlungen mit Vertretern des Hauses Hohenzollern. Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen steht die BKM in laufender Beratung mit den Ländern Berlin und Brandenburg. Wie Ihnen mit demselben Bescheid mitgeteilt wurde, ist das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien eine existenzielle Voraussetzung, um die langwierigen Verhandlungen unter den Beteiligten fortsetzen und zu einem positiven Abschluss bringen zu können. Die Herausgabe von Informationen, die dem Gegenstand der Verhandlungen im engeren Sinne zuzuordnen sind, ist geeignet, den Fortgang der Verhandlungen ernsthaft zu bedrohen und deren Abbruch zu bewirken.

III.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 10 Abs. 1 S. 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch erhoben werden (§ 9 Abs. 4 IFG, § 68 VwGO).

Der Widerspruch ist bei der

Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
Postanschrift: Postfach 17 02 90, 53108 Bonn,
Hausanschrift: Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

einzulegen.

Im Auftrag

